

Allgemeine Geschäftsbedingungen | Cicerone GmbH München

(1) Generelles

Aufträge werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender Bedingungen des Auftraggebers die Leistung an ihn vorbehaltlos erbringen.

(2) Geheimhaltungspflicht

Die Cicerone GmbH verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

(3) Angebote

Mündlich abgegebene Angebote sind generell unverbindlich. Schriftliche Angebote an den Kunden sind verbindlich und gelten vier Wochen ab Angebotsdatum. Alle Preise gelten zuzüglich Transport, Verpackung und Mehrwertsteuer sowie zuzüglich ggf. anfallender Fahrtkosten und Spesen.

(4) Auftragserteilung

Aufträge sind der Cicerone GmbH grundsätzlich schriftlich zu erteilen. Ein der Agentur erteilter Auftrag gilt als angenommen, wenn die Cicerone GmbH die Übernahme nicht binnen 14 Tagen nach Auftragserteilung schriftlich ablehnt.

(5) Vertragspartner

Vertragspartner ist die Cicerone GmbH mit Sitz in München (Amtsgericht München - Registergericht - HRB 206423). Geschäftsführerin ist Doris Langer.

(6) Präsentationen

Die Entwicklung konzeptioneller oder gestalterischer Vorschläge durch die Cicerone GmbH mit dem Ziel des Vertragsabschlusses erfolgt gegen Zahlung eines mit dem Auftraggeber zuvor vereinbarten Präsentationshonorars. Sämtliche Rechte an den von der Agentur im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben auch mit Begleichung des Präsentationshonorars bei der Agentur. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten dagegen umgesetzt, gehen die Nutzungsrechte nach Maßgabe der Ziffer 14 auf den Auftraggeber über.

(7) Korrekturen

a) Layoutkorrekturen

Der erste Durchgang eines Layoutentwurfs ist generell kostenfrei. Weitere erforderliche oder gewünschte Korrekturdurchgänge sind, sofern sie nicht auf das Verschulden der Agentur zurückzuführen sind, Autorenkorrekturen und dürfen ohne vorheriges Angebot gesondert nach Aufwand zum Stundensatz 80,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet werden.

b) Lithografie-Korrekturen sind bei Erstvorlage des farbverbindlichen Andrucks (Proof) kostenfrei, wenn es sich um Farbkorrekturen handelt. Andere Korrekturen sind Autorenkorrekturen.

(8) Honorarvereinbarungen

Generell erfolgt die Abrechnung nach Projektfertigstellung auf Basis zuvor schriftlich erteilter Aufträge. Zusätzlich gilt bei:

a) Produktionsaufträgen: Werden von der Agentur im Zuge der Produktionsabwicklung auf Kundenwunsch Fremdangebote eingeholt, jedoch der Auftrag vom Kunden anderweitig vergeben, so berechnet die Agentur die für die Angebotseinholung aufgewendeten Leistungen nach Aufwand zum vereinbarten Stundensatz.

b) Auftragsstorno: Kommt ein der Agentur erteilter Auftrag aus Gründen, die die Cicerone GmbH nicht zu vertreten hat, nicht zur Durchführung, so ist die Agentur berechtigt, ihre bereits erbrachten Leistungen abzurechnen.

c) langfristigen Projekten / Projektverzögerungen: Die Agentur ist berechtigt, für ihre bereits erbrachten Leistungen bei Aufträgen, die sich über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten ab Auftragsdatum

erstrecken, nach sechs Monaten eine Zwischenrechnung zu stellen. Das Gleiche gilt für Projektverzögerungen, die nicht auf das Verschulden der Agentur zurückzuführen sind.

(9) Aufrechnung

Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine eigenen Ansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind.

(10) Fälligkeit

Zahlungen sind unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Rechnungseingang fällig. Bei Nichteinhaltung dieses Termins ist der Auftragnehmer berechtigt, bankübliche Verzugszinsen geltend zu machen, ohne dass es einer Mahnung bedarf.

(11) Lieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage / Menge können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Die Versendung der Ware erfolgt auf dem nach unserem Ermessen günstigsten Weg oder nach Anweisung des Auftraggebers. Eine Versicherung gegen Transportschäden und -verluste wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Auftragnehmers und zu seinen Kosten abgeschlossen.

(12) Kennzeichnungen

Die Cicerone GmbH ist berechtigt, ihre Entwürfe an üblicher Stelle mit ihrem Signet zu kennzeichnen.

(13) Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat uns der Kunde unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten; dies gilt auch für Beeinträchtigungen sonstiger Art. Unabhängig davon hat der Kunde bereits im Vorhinein Dritte auf die an der Ware bestehenden Rechte hinzuweisen. Die Kosten einer Intervention des Verwenders trägt der Kunde, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese zu erstatten.

(14) Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte

Mit Begleichung des Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Vervielfältigung der Arbeit. Die gelieferten Druckdateien (PDF) sind somit mit Begleichung der Rechnung Kundeneigentum. Die offenen Layout-Dateien, einzelne Bilder oder Illustrationen sind nicht Bestandteil des Vertrages. Diese Arbeitsmittel, die die Agentur für das Erstellen dieser Werkleistung benötigt, z.B. InDesign- Satzdateien oder Photoshop-Composings, bleiben stets Eigentum der Agentur.

(15) Reklamationen

Die Cicerone GmbH erledigt die ihr übertragenen Aufträge gewissenhaft und sorgfältig. Sollte eine Lieferung dennoch Mängel aufweisen und Anlass zur Reklamation geben, müssen diese Mängel der Agentur innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden.

(16) Haftung für Mängel

Für etwaige Mängel leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Sofern wir die Erfüllung ernsthaft und endgültig verweigern oder diese objektiv fehlgeschlagen ist, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten.

(17) Haftung für Schäden

Die Haftung der Cicerone GmbH für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflicht und Ersatz von Verzugsschäden (§ 286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden resultieren, haftet die Agentur nur für den typischerweise entstehenden Schaden. Die Haftung im Falle des Lieferverzuges ist für jede vollendete Woche des Verzugs im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung auf 0,5% des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 5% des Lieferwertes begrenzt. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

(18) Haftung für wettbewerbsrechtliche Schäden

Eine Haftung für die wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit einer Werbung besteht nur, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Die Agentur ist insbesondere nicht verpflichtet, ihre Entwürfe vorher juristisch überprüfen zu lassen.

(19) Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Kunde gegenüber der Agentur oder einem Dritten abzugeben hat, bedürfen der Schriftform. Mündliche Zusagen durch unsere Vertreter oder sonstige Personen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung.

(20) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Erfüllungsort und Zahlungsort der Geschäftssitz der Cicerone GmbH. Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens das für den Geschäftssitz der Agentur zuständige Gericht.

München, 01.01.2017